



# Wegweiser Ehrenamt

für neu gewählte Ehrenamtliche im VdK Bayern

SOZIALVERBAND

**VdK**

BAYERN



*Zukunft braucht Menschlichkeit.*



## INHALT

Seite

Bitte abhaken zur  
eigenen Kontrolle



Grußwort von Ulrike Mascher .....	3
1. Ihr Ehrenamt im VdK .....	4
2. VdK-Verbandsphilosophie .....	5
3. Struktur des VdK .....	6
4. Grundlagen des Verbands	
VdK-Satzung .....	7
Verwaltungshandbuch .....	7
5. Arbeitshilfen	
VdK-Gesamtprospekt .....	8
Ehrenamtsportal .....	8
Überblick über die Sozialrechtsberatung .....	9
Sodalis, SodalisLight, VdK-Mitgliederverwaltungsprogramm .....	9
Datenschutz .....	10
Broschüre „Ehrenamt im VdK Bayern“ .....	11
Ehrenamtsschulungen, Seminarprogramm .....	11
Ehrenamtsnachweis Bayern .....	12
HWH-Sammlung .....	12
VdK-Beihilfe .....	13
Versicherungsschutz im Ehrenamt .....	13
Zuschüsse aus FBB-Mitteln für Veranstaltungen .....	13
VdK-Beratungstelefone .....	14
Gemeinnützigkeit .....	14
Mitgliedsbeitrag .....	15
6. Medien des VdK Bayern	
VdK-Zeitung   VdKintern .....	15
VdK-Webseite   VdK-TV   VdK-Newsletter .....	16
VdK-Groupsystem .....	17
7. Tochtergesellschaften und Kooperationspartner des VdK Bayern .....	17
8. Programmgestaltung .....	19
9. Sozialverband VdK Bayern im Überblick .....	20





Ulrike Mascher  
Landesvorsitzende VdK Bayern

## Liebe/-r Ehrenamtliche/-r,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl in ein VdK-Ehrenamt!

Sie haben das Vertrauen der Mitglieder erhalten und sich dafür entschieden, sich für den VdK Bayern zu engagieren. Dafür herzlichen Dank! Ich freue mich, dass Sie Ihre Zeit einbringen, um sich für unsere VdK-Ziele einzusetzen.

Sie übernehmen damit Verantwortung, gemeinsam mit anderen Vorstandskolleginnen und -kollegen als Team zusammenzuarbeiten.

Das freut uns besonders, denn es zeigt, dass Sie bereit sind, in unserem Sozialverband mitzuwirken, Gutes zu tun und in der Gesellschaft zu agieren.

Das Ehrenamt hat im VdK Bayern eine lange Tradition. Seit der Gründung des Verbands im Jahr 1946 haben unzählige Mitglieder ehrenamtlich in verschiedensten Funktionen am Aufbau des VdK mitgewirkt.

Sie betreuen die Mitglieder, halten ihren Ortsverband zusammen, gewinnen neue Mitglieder oder sind da, wenn jemand Hilfe benötigt. Aktuell engagieren sich mehr als 12.000 VdK-Mitglieder in einem VdK-Ehrenamt. So verschieden ihre Aufgaben sind – sie alle haben das gleiche Ziel: das Leben für Seniorinnen und Senioren zu verbessern, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern oder für Bürgerinnen und Bürger da zu sein, die wegen Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Armut an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Das ist auch der Grund, warum der Sozialverband VdK in Bayern ein so hohes Ansehen genießt. Ehrenamtlich tätige VdK-Mitglieder in den bayernweit mehr als 1800 Ortsverbänden leben die Devise des VdK Bayern, „Zukunft braucht Menschlichkeit“.

Ich danke Ihnen für Ihr Engagement und freue mich, Sie bei einer unserer zahlreichen Veranstaltungen, Kampagnen, Schulungen oder anderen Zusammenkünften vielleicht auch persönlich kennenzulernen.

Ulrike Mascher  
Landesvorsitzende Sozialverband VdK Bayern

### Wichtig:

Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen Ihnen, welche Informationen für Sie jetzt zum Beginn Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit besonders wichtig sind und wo Sie diese Dokumente und Arbeitshilfen finden.

Natürlich ist diese Broschüre nicht die einzige Unterstützung, die Sie vom Landesverband erhalten. So richtig fit im Ehrenamt werden Sie, wenn Sie an unseren Seminaren teilnehmen.

Die Teilnahme an einem Grundseminar ist Voraussetzung für den Zugang zu allen Aufbau- und Fachseminaren, die in unserem jeweiligen Jahresprogramm aufgeführt sind.

In den Aufbauseminaren können Sie Ihr Wissen vertiefen sowie Kontakte und soziale Kompetenzen erweitern. Alle Seminare sind für Sie kostenlos.

Melden Sie sich an! Infos und Anmeldung bei Ihrer zuständigen Kreisgeschäftsstelle unter:

**[www.vdk.de/bayern](http://www.vdk.de/bayern) → „VdK vor Ort“ → Geschäftsstellensuche**

# 1. Ihr Ehrenamt im VdK

Der Sozialverband VdK ist mit bundesweit über zwei Millionen Mitgliedern, davon mehr als 730.000 in Bayern, die größte Interessenvertretung von sozial benachteiligten Menschen in Deutschland. Mit dem Mitgliedsbeitrag werden alle Mitglieder, die Hilfe brauchen, unterstützt. Dies geschieht im Vertrauen darauf, dass man auch selbst Unterstützung bekommt, wenn man sie benötigt.

Denn die gegenseitige Unterstützung ist wichtig für den Fortbestand unseres Sozialverbands. Wir wollen zahlreiche neue Mitglieder gewinnen – wir wollen diese aber auch an uns binden, damit der Solidarcharakter erhalten bleibt. Solidarität bedeutet im VdK, dass wir viele Mitglieder haben, die sich mit unseren Zielen identifizieren und die durch ihren Beitrag sicherstellen, dass diejenigen unterstützt werden, die Hilfe brauchen.

Sie sind nun neu in ein klassisches **Vorstands-Ehrenamt** gewählt worden oder haben sich entschieden, ein ergänzendes Ehrenamt zu übernehmen.

Sicherlich fragen Sie sich nun:

**Wie sieht mein Ehrenamt denn nun konkret aus?  
Was soll ich machen? Was kann ich machen?**

## Im Ortsverband

Als Ortsvorstandschaft sind Ehrenamtliche wichtige Ansprechpartner für „ihre“ VdK-Mitglieder an ihrem Ort. Als Mitglied im Ortsvorstand geben Sie dem VdK ein „Gesicht“. Sie organisieren Veranstaltungen, die **Geselligkeit** ermöglichen und die auch unsere **sozialpolitischen Ziele** verfolgen:

### Verbandsleben

In Ihrem Ehrenamt sollen Sie für Ihre Mitglieder Begegnungs- und Infoveranstaltungen anbieten. Wir wollen damit Menschen von jung bis alt sowie Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen.

#### Beispiele:

- Treffen der Mitglieder (z. B. monatlich) mit bestimmten Themen (Barrierefreiheit, Pflege, Altersarmut, Vorsorgevollmacht u. a.), für die Sie auch Referenten/-innen einladen können
- Weihnachtsfeier, Muttertagsfeier, Maitanz, Grillfest, Stammtisch
- Reisen: ein- und mehrtägige Ausflüge, Radtouren, Wanderungen und Ähnliches

- Spiele- oder Bastelnachmittage in einem Seniorenheim oder mit Familien
- Weihnachtsplätzchen backen und diese an alleinstehende VdK-Mitglieder verteilen
- Beteiligung beim Stadtfest, bei Messen, Infostände aufbauen und mitarbeiten

### Sozialpolitik in Ihrer Gemeinde

Denken Sie aber auch daran, Aktionen und Veranstaltungen zu machen, die die sozialpolitischen Ziele des VdK auf Kommunalebene unterstützen und verwirklichen! Mischen Sie sich mit Ihrem Ortsverband in die kommunale Sozialpolitik ein, z. B. für Barrierefreiheit und Inklusion oder generationenübergreifende Wohnprojekte – kurz gesagt: für gute Lebensbedingungen für alle und insbesondere für Senioren und Menschen mit Behinderung.

#### Beispiele:

- Beteiligung oder Initiierung von „runden Tischen“ von sozialen Organisationen und Vereinen in der Gemeinde.
- Barrierefreiheit in der Gemeinde fördern, z. B. durch Begehungen. Das kann man alleine tun oder mit Vertretern der Gemeinde, mit dem Seniorenbeirat und dem/-r Behindertenbeauftragten.
- Netzwerktreffen mit anderen Organisationen durch regelmäßigen Austausch und Zusammenarbeit.
- Engagieren Sie sich für die Verbesserung und Angleichung der Lebenschancen und Existenzbedingungen für Senioren und Menschen mit Behinderung. Informieren Sie sich über das seniorenpolitische Gesamtkonzept Ihrer Gemeinde und bringen Sie sich und den VdK mit ein.

## Im Kreisverband

Im Kreisverband unterstützen Sie die Ortsverbände, indem Sie die Ortsvorsitzenden beispielsweise zu einem Erfahrungsaustausch einladen. Veranstalten Sie Kreisarbeitstagen bei denen Sie auch konzeptionell über neue Ideen sprechen und sich gegenseitig unterstützen.

Engagieren Sie sich bei unseren VdK-Kampagnen, motivieren Sie Ihre Ortsverbände mitzumachen und „netzwerken“ Sie mit anderen Organisationen vor Ort.

Sie können sich beispielsweise regelmäßig mit den Seniorenvertretern und den Behindertenbeauftragten treffen und austauschen.

## 2. VdK-Verbandsphilosophie

### Der Sozialverband VdK ist eine Solidargemeinschaft

Der VdK ist eine soziale Bürgerbewegung.

#### Sozialpolitik:

Der VdK stellt sozialpolitische Forderungen auf, die im besten Sinne für seine Mitglieder sind:

Verbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, im Schwerbehindertenrecht, für Inklusion und Barrierefreiheit.

Wir kämpfen **gegen** Altersarmut, **für** eine sozial gerechte Gesellschaft, **für** eine bezahlbare Gesundheitsversorgung und eine menschenwürdige Pflege. Wir unterstützen Pflegebedürftige und deren Angehörige.

#### Rechtsberatung:

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und vertreten alle Mitglieder im Sozialrecht, beispielsweise in der gesetzlichen Rentenversicherung, gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, bei Rehabilitation und im Schwerbehindertenrecht, Sozialhilferecht, der gesetzlichen Unfallversicherung, Arbeitslosengeld II u. v. m.

#### Ehrenamt:

12.000 Ehrenamtliche im VdK Bayern sind für die Mitglieder aktiv.

Sie organisieren Ausflugsfahrten, Veranstaltungen und Zusammenkünfte, betreuen Bedürftige und kümmern sich um die Mitglieder. Sie besuchen einsame Menschen, zu Hause und in Seniorenheimen, machen Jubiläumsbesuche und informieren über die Leistungen des VdK als Solidarverband, der sich sozialpolitisch engagiert.

Die Ehrenamtlichen sind die direkten VdK-Ansprechpartner/-innen für andere Vereine und Verbände und arbeiten häufig mit Stadt- und Gemeindegremien (z. B. Gemeinde- oder Stadtrat, Senioren- und Behindertenbeirat) zusammen.

Sie engagieren sich in ihrer Gemeinde zunehmend für Inklusion und Barrierefreiheit sowie für die Sicherstellung guter Lebensbedingungen für Senioren und Menschen mit Behinderung.



## 3. Struktur des VdK

Der Sozialverband VdK ist ein gemeinnütziger Verein. Er vertritt die gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Staat, der Regierung und den Sozialbehörden.

Der Sozialverband ist politisch und konfessionell unabhängig und finanziert sich über die Beiträge seiner Mitglieder.

Der VdK ist föderal strukturiert und gliedert sich in folgende Einheiten:

### Bundesverband

Der VdK-Bundesverband mit Sitz in Berlin nimmt aktiv Einfluss auf aktuelle Entwicklungen in der Sozialpolitik. Dabei vertritt er konsequent die sozialpolitischen Interessen seiner mehr als zwei Millionen Mitglieder. Als Dachverband unterstützt er die eigenständigen VdK-Landesverbände.

### Landesverbände

Die 13 Landesverbände machen sich stark für ihre Mitglieder gegenüber den Landesparlamenten und pflegen enge Kontakte zu anderen Organisationen.

Sie sind eigenständig und sind unterschiedlich strukturiert. Die Mitgliederbetreuung und die Sozialrechtsberatung und -vertretung steht bei allen Landesverbänden im Mittelpunkt, jedoch kann die Art und Weise sehr unterschiedlich sein.

Der **Sozialverband VdK Bayern e.V.** hat seinen Sitz in München. Seine Verbandsstufen sind rechtlich **nicht** selbstständig und lauten wie folgt:

### Bezirksverbände in Bayern

In Bayern gibt es eine Untergliederung des VdK in sieben Bezirksverbände – entsprechend den bayerischen Regierungsbezirken. In den Bezirken werden hauptsächlich die Klageverfahren für die Mitglieder geführt, die in den Kreisverbänden aus der Rechtsberatung und -vertretung heraus begonnen werden. Neben der hauptamtlichen Ebene ist im Bezirksverband durch den ehrenamtlich tätigen Bezirksausschuss eine weitere Ebene vorhanden.

### Kreisverbände

In den 69 VdK-Kreisverbänden mit der jeweiligen Kreisgeschäftsstelle findet die Sozialrechtsberatung für die Mitglieder statt. Hauptamtliche Sozialrechtsvertreterinnen und -vertreter beraten die Mitglieder im Rahmen des Sozialrechts. Qualifizierte Mitarbeiter/-innen klären die Mitglieder über ihre Rechte und Ansprüche auf, erledigen für sie den Schriftwechsel mit Behörden und vertreten die Mitglieder vor den Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Auch in der Kreisverbandsstufe ist ein ehrenamtliches Gremium, der Kreisvorstand, tätig. Er ist Ansprechpartner für andere Organisationen, betreut die Mitglieder auf Kreisebene, führt Veranstaltungen durch und koordiniert und unterstützt die Ortsverbände in ihrem Bereich.

### Ortsverbände

Im Vorstandsteam entwickelt jeder der ca. 1800 Ortsverbände ein eigenes Programm – je nach Wünschen, Ideen und Fertigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder. Jeder kann sich mit seinen Fähigkeiten durch das gemeinsame Tun und beispielsweise durch die Beteiligung an „runden Tischen“ der sozialen Organisationen einer Gemeinde und „Füreinander-da-sein“ einbringen und bekommt dadurch Bestätigung und Anerkennung. Auch die Vernetzung ist sehr wichtig. Im Ortsverband kann man sich auch für gute Lebensbedingungen für Senioren und Menschen mit Behinderung einsetzen.





## 4. Grundlagen des Verbands

### VdK-Satzung

Die Satzung ist die Grundlage des Verbands.

Sie wird alle vier Jahre anlässlich der Landesverbandstage überarbeitet und aktualisiert. Sie bekommen die Satzung in Ihrer Kreisgeschäftsstelle oder auch hier:

<https://www.vdk.de/bayern> → **Der VdK Bayern** → **Satzung**

**Die Satzung ist wie folgt gegliedert:**

- |  |           |
|--|-----------|
| • Allgemeines                              | § 1 – 4   |
| • Mitgliedschaft                           | § 5 – 7   |
| • Beiträge, Rechte, Pflichten              | § 8 – 10  |
| • Gliederung des Verbandes                 | § 11 – 17 |
| • Der Landesverbandstag                    | § 18 – 21 |
| • Weitere Verbandsorgane und ihre Aufgaben | § 22 – 23 |
| • Sonstige Bestimmungen                    | § 24 – 30 |
| • Anlage: Wahlordnung                      |           |

### Verwaltungshandbuch für Kreis- und Ortsverbände

Dieses Handbuch regelt wichtige Vorgehensweisen im Detail und ist eine hilfreiche Arbeitsgrundlage.

Es gibt für jeden Vorstand ein Exemplar in Form eines Ordners, in dem dann bei Aktualisierungen einzelne Blätter ausgetauscht werden. Orts- und Kreisvorsitzende sollten ihr Exemplar an ihre Nachfolger weitergeben. Weitere Exemplare können in den Kreisgeschäftsstellen erworben werden. Das Verwaltungshandbuch kann zusätzlich, stets aktualisiert, auch online eingesehen oder über das Ehrenamtsportal heruntergeladen werden.

**Inhalte des Verwaltungshandbuchs:**

1. Vorwort
2. Satzung
3. Geschäftsordnung für Kreis- und Ortsverbände
4. Ehrenämter, HWH-Sammlung, Anerkennung und Ehrenordnung
5. Richtlinien für das Kassenwesen
6. Reisekostenordnung
7. Musikveranstaltungen und GEMA
8. Aufgaben einer Vertreterin der Frauen im Kreis- und Ortsverband
9. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
10. VdK-Groupsystem
11. VdK-Reisedienst
12. Versicherungsschutz
13. VdK-Versicherungsservice GmbH
14. Richtlinien für die Kostenbeteiligung bei sozialrechtlicher Vertretung
15. Datenschutz
16. Wichtige Anschriften
17. Arbeitshilfen
18. Briefverkehr, E-Mail, Drucksachen



## 5. Arbeitshilfen

### VdK-Allgemeinprospekt

In diesem Prospekt wird der VdK Bayern auf 24 Seiten vorgestellt. Um sich einen schnellen Überblick über die Struktur und die Angebote des VdK Bayern zu verschaffen, ist er besonders gut geeignet. Man kann ihn an Infoständen auslegen oder anderweitig verteilen, damit sich auch Nichtmitglieder informieren können. Darin enthalten sind auch VdK-Mitgliedsanträge.

Selbstverständlich kann man auch über das Internet einen Mitgliedsantrag ausfüllen: [www.vdk.de/bayern](http://www.vdk.de/bayern) → **Mitglied werden**

#### Inhalt des Allgemeinprospekts:

- Sozialrecht, Sozialpolitik
- Ehrenamt, traditionelle Vorstands- und ergänzende Ehrenämter
- Beratungstelefone: Leben mit Behinderung, Leben im Alter
- Medien
- Arbeit und Inklusion, berufliche Integration
- Spendensammlung „Helft Wunden heilen“
- VdK-Reisedienst

### Ehrenamtsportal

Das Ehrenamtsportal bietet eine Fülle von Dokumenten zum Herunterladen, die bei der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind. Dazu zählen beispielsweise Arbeitshilfen aus dem Finanzbereich, Informationen zum Datenschutz oder Hinweise zur jährlichen HWH-Sammlung.

Sie finden hier auch alle Ausgaben des VdK-Verwaltungshandbuchs in digitaler Form sowie alle Exemplare ab Ausgabe 1/2007 des „VdKintern“, dem Informationsmagazin für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im VdK Bayern.

Sie können das Portal folgendermaßen aufrufen:

#### 1. Weg:

Sie geben die Internetadresse des VdK Bayern ein: [www.vdk-bayern.de](http://www.vdk-bayern.de). Dann wählen Sie den Reiter „Ehrenamt“. Dort finden Sie auf der rechten Seite den Link zum Dokumentenportal.

#### 2. Weg: Sie geben die Portal-Adresse direkt online ein:

<https://ehrenamt.vdk-edv.de>

Auf der Webseite finden Sie dann ein Anmeldefeld:

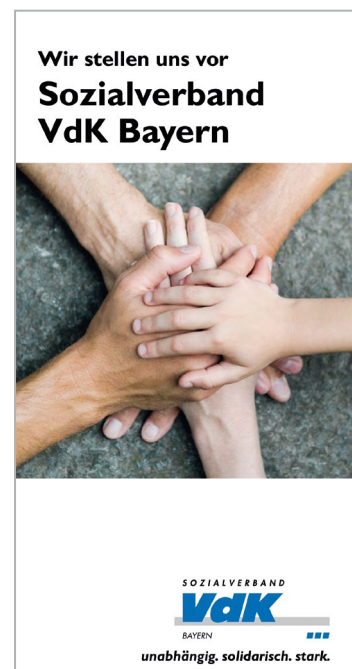
Anmeldung

Benutzername (Mitgliedsnummer z.B. \*12345\*)

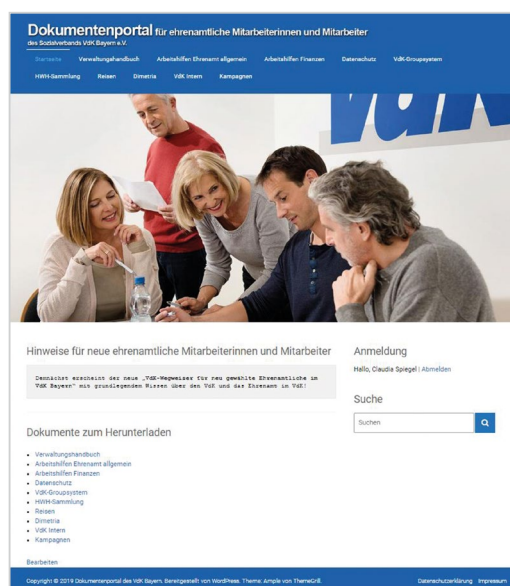
Passwort (Geburtsdatum z.B. \*01.02.1960\*)

**Um auf die Dokumente zugreifen zu können, müssen Sie sich mit Ihrer VdK-Mitgliedsnummer (auf Ihrem VdK-Mitgliedsausweis) und Ihrem Geburtsdatum anmelden.** Bitte achten Sie auf die korrekte Angabe des Geburtsdatums: Der Tag und der Monat sind immer zweistellig, das Geburtsjahr immer vierstellig.

Sollte die Anmeldung nicht gelingen, dann liegt es wahrscheinlich daran, dass man Ihr Ehrenamt noch nicht in unser Mitgliedsverwaltungsprogramm „Sodalis“ eingetragen hat. Bitte fragen Sie in Ihrer VdK-Kreisgeschäftsstelle nach. Nach der Wahl kann es durchaus zwei Wochen dauern, bis der Zugang für Sie freigeschaltet ist.



VdK-Allgemeinprospekt



Startseite des Ehrenamtsportals



## Überblick über die VdK-Sozialrechtsberatung:

Die Fachkompetenz des VdK ist das Sozialrecht, das bedeutet die Beratung und Vertretung seiner Mitglieder im Sozialrecht, z. B. **gesetzliche** Rente, **gesetzliche** Krankenversicherung. Aber: keine privaten Versicherungen. Der VdK darf nur im Rahmen des Sozialrechts tätig werden. Also nicht beim Familien-, Arbeits- oder Erbrecht.

Die Sozialrechtsgebiete, in denen der VdK berät, sind:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Rehabilitation und Schwerbehindertenrecht
- Sozialhilferecht
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
- Soziales Entschädigungsrecht

Die Rechtsberatung findet im Kreisverband statt.

### Kostenbeteiligungen

bei sozialrechtlicher Vertretung:

- a) Widerspruch 40 Euro
- b) Klage 60 Euro
- c) Berufung 110 Euro

### Kostenbeteiligungen: Langjährige Mitglieder zahlen weniger

Mitgliedsdauer	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
a) Widerspruch:	25 Euro	15 Euro	5 Euro
b) Klage:	40 Euro	30 Euro	20 Euro
c) Berufung:	80 Euro	60 Euro	40 Euro

## SODALIS – Mitgliederverwaltung

So heißt das Computerprogramm, in dem die Daten aller VdK-Mitglieder erfasst sind. In dieser Datenbank werden persönliche Daten wie Adresse, Zugehörigkeit zu VdK-Orts- und -Kreisverband festgehalten sowie Angaben zur Rechtsberatung, die dokumentiert werden müssen. Ebenso, wer welches Ehrenamt ausübt und welche Seminare dazu absolviert wurden.

Da viele dieser Daten dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterliegen, gibt es eine vereinfachte Variante für Ehrenamtliche, um nur auf bestimmte Informationen der Mitglieder Zugriff zu bekommen. Diese Variante für Ehrenamtliche heißt SodalisLight. Sie steht dem/der Vorsitzenden oder dem/der Kassierer/-in kostenfrei auf Antrag bei der Kreisgeschäftsstelle zur Verfügung. Weitere Lizenzen müssen ebenfalls über die Kreisgeschäftsstelle beantragt werden und kosten eine geringe Gebühr.

In „SodalisLight“ werden Daten bereitgestellt, die man für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigt, beispielsweise, um Mitglieder zu Veranstaltungen einzuladen, um Geburtstagslisten oder auch um Teilnehmerlisten für Ausflugsfahrten, Weihnachtsfeiern und Ähnliches zu erstellen.

**Wichtig:** Selbstverständlich unterliegen auch diese Listen dem Datenschutz und dürfen nicht veröffentlicht werden – siehe „Datenschutz“.



VdK-Mitgliederverwaltungsprogramm „SodalisLight“ – die Variante für die VdK-Ehrenamtsarbeit

## Datenschutz

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im VdK unterliegen selbstverständlich den Regeln des Datenschutzes nach der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Demnach dürfen alle ehren- und hauptamtlichen VdK-Mitarbeiter/-innen nur die Daten von Mitgliedern erheben, die für die Planung und Durchführung der Angebote und deren Nutzung erforderlich sind. Auf der Beitrittserklärung zum VdK Bayern hat jedes Mitglied eingewilligt, dass die Mitgliedsdaten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung und -betreuung verwendet werden.

### Eingeschränkte Nutzung von Mitgliederdaten:

Innerhalb des Sozialverbands VdK Bayern e.V. sind die Aufgaben in der Regel abgegrenzt und bestimmten Funktionsträgern zugewiesen. Wer für was zuständig ist, wird durch die Satzung oder das Verwaltungshandbuch bestimmt. Für den Umgang mit Mitgliederdaten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten oder nutzen darf. So darf etwa der Vorstand auf alle Mitgliederdaten zugreifen, wenn er diese zur Aufgabenerledigung benötigt. Auch müssen der Bezirks- und Kreisgeschäftsstelle alle Mitgliederdaten regelmäßig für die Mitgliederverwaltung und -betreuung zur Verfügung stehen.

Die Daten in der Mitgliederliste sollten sich möglichst auf die zur Kontaktaufnahme notwendigen Angaben beschränken. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass diese nur für Verbandszwecke verwendet werden dürfen und eine Verwendung für andere Zwecke (vor allem für kommerzielle Zwecke) sowie die Überlassung der Liste an außenstehende Dritte nicht zulässig ist.

### Zusammenfassung Datenschutz:

- Unterzeichnen Sie die Datenschutz-Verpflichtungserklärung für das Ehrenamt und lesen das Merkblatt mit Details zum Datenschutz.
- Verwenden Sie personenbezogene Daten nur so, wie es vorgeschrieben ist (aufgrund Ihrer organisatorischen Aufgabenstellung).
- Verwenden Sie Daten nur so, dass der ursprüngliche Zweck gewahrt bleibt.
- Erheben und verarbeiten Sie nicht mehr Daten als notwendig.

V e r p f l i c h t u n g   z u r   V e r s c h w i e g e n h e i t

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Es ist durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) untersagt, geschützte, personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten. Aus diesem Grund verpflichten wir Sie hiermit zur Verschwiegenheit bezüglich aller personenbezogenen Daten, die Ihnen im Laufe Ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen. Diese personenbezogenen Daten dürfen nur für die Erfüllung des jeweils mit der Verarbeitung verfolgten Zwecks genutzt werden. Weitere Einzelheiten hierzu finden Sie in dem beigefügten Merkblatt.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit beim Sozialverband VdK Bayern e.V. fort.

Wer unbefugt von der Datenschutzgrundverordnung geschützte, personenbezogene Daten, verarbeitet, kann mit Geldbuße, Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bestraft werden. Ein Verstoß gegen die oben dargestellte Verpflichtung kann zudem zu Schadensersatzforderungen führen.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit sowie das beigefügte Merkblatt zur Verschwiegenheitserklärung habe ich erhalten und verstanden.

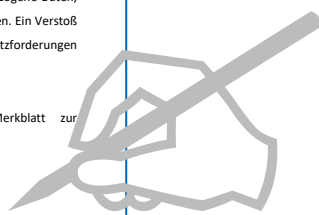
Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte unterschriebene Ausfertigung an die Kreisgeschäftsleitung

- Geben Sie Daten nicht an Unbefugte weiter – auch nicht innerhalb des VdK.
- Versenden Sie grundsätzlich keine E-Mails, die personenbezogene Daten enthalten, außer Sie haben die Daten sicher verschlüsselt.
- Verschließen Sie Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, sicher im Schrank (z. B. Mitgliederlisten, Kassierlisten, CDs, USB-Sticks usw.).
- Vernichten Sie Daten und Unterlagen, indem Sie diese in der VdK-Geschäftsstelle abgeben, wenn sie nicht mehr benötigt werden.
- Beachten Sie das Datengeheimnis mit allen Konsequenzen!
- Bei Fragen/Problemen: Wenden Sie sich an Ihre Kreisgeschäftsleitung.

### Wichtig:

Gleich zu Beginn Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit unterschreiben Sie die Datenschutzerklärung in Ihrer Kreisgeschäftsstelle.



## Ehrenamt im VdK Bayern



SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BAYERN  
Zukunft braucht Menschlichkeit.

### Broschüre „Ehrenamt im VdK Bayern“

Mit dieser Broschüre stellt der VdK Bayern sämtliche Möglichkeiten vor, sich im VdK ehrenamtlich engagieren zu können.

Gerne können Sie die Broschüre auch weitergeben, um weitere ehrenamtliche Mitarbeiter zu gewinnen.

Die Broschüre wird automatisch allen neuen VdK-Mitgliedern per Post zugeschickt, die bei ihrem Mitgliedsantrag ankreuzen, dass sie Informationen zum Ehrenamt wollen.

Die Broschüre kann in größerer Menge bei der Druckerei Dimetria bestellt werden. Sie können auch im Kreisverband danach fragen, ob Exemplare zu Ihrer Verwendung vorrätig sind.

Die Broschüre „Ehrenamt im VdK Bayern“ gibt einen idealen Überblick

### Ehrenamtsschulungen, Seminarprogramm

Folgende Seminare für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden vom VdK-Landesverband angeboten:

#### 1. Grundseminare (GS)

Für alle neu gewählten Vorstandsmitglieder und alle, die mit einem ergänzenden Ehrenamt beginnen. Diese Grundseminare gibt es als eintägiges Kompaktseminar und als mehrtägiges Seminar.

#### 2. Aufbau-seminare (AS)

Für alle, die schon ein Grundseminar absolviert haben oder die schon länger als sechs Jahre im Ehrenamt tätig sind. Modular aufgebaute Seminare vermitteln die umfangreichen Wissensgebiete des VdK-Ehrenamts und dienen zur Vertiefung. Auch diese Seminare gibt es ein- und mehrtägig.

#### 3. Fachseminare (FS)

Für Ehrenamtliche zur Ausbildung und zum Vertiefen des Wissens für ihre speziellen Aufgaben. Fachseminare sind z. B. für Vertreter/-innen der jüngeren Generation, Vorsitzende und deren Stellvertreter/-innen, Vertreter/-innen der Frauen und für die ergänzenden Ehrenämter, wie VdK-Lotse/-in oder VdK-Berater/-in für Barrierefreiheit, konzipiert.

## Seminare für das Ehrenamt

1. Halbjahr 2021



SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BAYERN  
Zukunft braucht Menschlichkeit.

Das Programmheft „Seminare für das Ehrenamt“ ist die zentrale Informationsquelle über die Schulungsangebote des Landesverbands.



### Teilnahmebedingungen für die Seminare der VdK-Ehrenamtlichen:

Zuerst muss ein Grundseminar absolviert werden. Im darauffolgenden Jahr können Aufbau-seminare und Fachseminare besucht werden. Ausnahmen: Wer bereits seit sechs Jahren sein Ehrenamt ausübt, muss nicht an einem Grundseminar teilnehmen. Auch eine Ausbildung im ergänzenden Ehrenamt berechtigt zur Teilnahme an einem Aufbau-seminar. Insgesamt können pro Jahr maximal drei Aufbau- und/oder Fachseminare besucht werden. Jeder Ehrenamtliche kann nur ein Grundseminar besuchen, im Jahr darauf dann die Aufbau-seminare.

### Informationen zum Ehrenamt:

Sozialverband VdK Bayern, Ressort „Ehrenamt“  
Schellingstraße 31, 80799 München  
Telefon: 089 / 2117-110, Telefax: 089 / 2117-240  
eMail: ehrenamt.bayern@vdk.de



### Ehrenamtsnachweis Bayern

Der Ehrenamtsnachweis Bayern dokumentiert geleistetes Ehrenamt. Über den ideellen Wert hinaus hat der Ehrenamtsnachweis einen beruflichen Nutzen: Für Menschen, die einen Ausbildungsplatz suchen, die nach der Familienphase wieder in den Beruf einsteigen oder sich beruflich verändern wollen – sie alle können den Nachweis ihrer Bewerbung beilegen und so für ihren beruflichen Werdegang verwenden. Insbesondere das Beiblatt zur Urkunde ist hier von großem Nutzen, denn es erläutert die ehrenamtliche Tätigkeit detailliert.

Den Ehrenamtsnachweis erhält, wer mindestens 80 Stunden ehrenamtlich tätig war.

Den Ehrenamtsnachweis können Sie für sich selbst oder für Ihre Vorstandschaft kostenlos beantragen im Ressort Ehrenamt bei:

Ruth Link            eMail: r.link@vdk.de und  
Sandra Böttcher   eMail: s.boettcher@vdk.de, Telefon: 089 / 2117-171

### HWH – die VdK-Spendenaktion „Helft Wunden heilen“ (s. auch Verwaltungshandbuch Kap. 4)

Seit 1947 gehen VdK-Sammler/-innen Jahr für Jahr von Oktober bis November in ihrer Gemeinde von Haustür zu Haustür. Sie sammeln Spenden für die VdK-Haussammlung „Helft Wunden heilen“.

Die Spenden werden verwendet für:

- Hilfe für in Not geratene Menschen durch Beihilfen (im Rahmen der VdK-Fürsorgegerichtlinien)
- Betreuung von behinderten, chronisch kranken und pflegebedürftigen Menschen
- Betreuungsarbeit und Begegnungsveranstaltungen im Ortsverband
- Erholungsaufenthalte für Bedürftige
- Arbeitsplätze für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- inklusive Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung

### Informationen zur HWH-Sammlung:

Wenden Sie sich an Ihren Orts- oder Kreisverband oder an Bettina Schirmeyer, VdK-Landesverband, Spendenbetreuung  
Telefon: 089 / 2117-117, eMail: b.schirmeyer@vdk.de



## Beihilfe

Mit der sogenannten „Beihilfe“ leisten VdK-Kreis- und -Ortsverbände unbürokratisch Einzelfallhilfe, wenn jemand vor Ort wirtschaftlich in Not geraten ist.

Die Beihilfen werden für bedürftige Senioren, Menschen mit Behinderung und Familien gegeben. Der Beihilfeantrag ist beim Ortsverband zu stellen. In der Regel werden wichtige Versorgungsgüter bezuschusst, beispielsweise durch Essensgutscheine, die Übernahme von Rechnungen für defekte Geräte (Waschmaschine, Bügeleisen u. Ä.), Kleidung oder einen Zuschuss zu Heizkosten. Bargeld wird nicht ausbezahlt.

Sie können vom Ortsverband aus Beihilfe in Höhe bis zu **200 Euro** geben. Der Kreisverband kann dies auf 500 Euro erweitern. Die Gewährung der Beihilfe ist an Regeln und Voraussetzungen gebunden. Diese Voraussetzungen finden sich im Verwaltungshandbuch.

## Versicherungsschutz im Ehrenamt

Es besteht eine Absicherung der ehrenamtlich Tätigen im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Ein darüberhinausgehender Versicherungsschutz ist im Detail im Verwaltungshandbuch, Kapitel 12 dargestellt.

Schadensfälle sind unverzüglich beim Kreisverband zu melden und werden seitens der Versicherung immer im Einzelfall begutachtet und bewertet.

Ausflugsfahrten der Orts- und Kreisverbände müssen für eine wirksame Übernahme der Veranstalterhaftung über den VdK-Reisedienst als Reiseveranstalter gebucht werden – siehe „VdK-Reisedienst“.

### Weitere Infos und Kontakt:

Sozialverband VdK Bayern

Finanzabteilung

Schellingstraße 31, 80799 München

Telefon: 089 / 2117-115, eMail: finanzabteilung.bayern@vdk.de

## Zuschüsse für Veranstaltungen mit Mitteln aus FBB und BLB

Viele unserer VdK-Veranstaltungen werden nach der Richtlinie „**Freizeit, Bildung und Begegnung (FBB)**“ der bayerischen Regierungsbezirke gefördert. Es gibt dazu auch noch die Förderung nach dem **Bayerischen LandesBehindertenplan (BLB)**.

Diese FBB-Förderung unterstützt Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung, also die **Inklusion** – eines der wichtigsten Ziele und Aufgaben des VdK.

Gefördert werden ein- und mehrtägige Ausflüge und auf Ortsverbandsebene übliche Veranstaltungen, wenn diese öffentlich sind. Beispiele: Ausflugsfahrt, Maifest, Muttertagsfeier, Weihnachtsfeier u. Ä. – immer für Menschen mit und ohne Behinderung!

Gefördert werden auch **Bildungsveranstaltungen**, wenn es der Fortbildung von Menschen dient, die mit oder für Menschen mit Behinderung tätig sind. Dabei ist es wichtig, dass die Schulung Inhalte vermittelt, die förderwürdig sind. Welche Themen das sein könnten, haben wir in einer **Themen-Vorschlagsliste** zusammengestellt.

Anträge zur Förderung, Teilnahmelisten, Abrechnungsvorlagen und die Themen-Vorschlagsliste finden Sie im Internet: [www.vdk.de/fbb-bayern](http://www.vdk.de/fbb-bayern)

### Infos und Kontakt:

Sozialverband VdK Bayern, Ressort „Leben mit Behinderung“

Anita Fuchs

Telefon: 089 / 2117-242, eMail: a.fuchs@vdk.de

Antragsformular für FBB-Förderung durch die bayerischen Bezirksregierungen

## Die VdK-Beratungstelefone: kostenlos, unabhängig, bayernweit – auch für Nicht-VdK-Mitglieder

### Pflege und Wohnen

**089 / 2117-112** Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr  
eMail: lebenimalter.bayern@vdk.de

#### Themen:

- Organisation der Pflege zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung
- Rehabilitation im Alter
- Leistungen der Pflegeversicherung, Pflegeeinstufungsverfahren
- Pflegerische Fachfragen
- Barrierefreies Wohnen
- Wohnungsumbau und dessen Finanzierung
- Alternative Wohnformen im Alter
- Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

### Leben mit Behinderung

**089 / 2117-113** Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Donnerstag von 15 bis 18 Uhr  
eMail: lebenmitbehinderung.bayern@vdk.de

#### Themen:

- Teilhabe und Selbstbestimmung
- Inklusion an Schulen, Hochschulen und am Arbeitsplatz
- Wohnlösungen für Menschen mit Behinderung
- Übergänge zur Volljährigkeit und bei Eintritt ins Rentenalter
- Tipps zur inklusiven Freizeitgestaltung
- Leistungen bei Schwerbehinderung
- Barrierefreiheit
- Informationen und Kontakt zu weiterführenden Hilfen und Netzwerken

## Gemeinnützigkeit:

Der VdK ist ein gemeinnütziger Verein.

Deshalb unterliegt der Verband in der Verwendung seiner finanziellen Mittel der Abgabenordnung (AO).

Diese Regelungen finden sich auch in der **VdK-Satzung** wieder:

### § 2 Wesen des Verbandes

(1) Der Verband ist eine soziale und sozialpolitische Organisation auf gemeinnütziger Grundlage. (...)

(3) Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Die Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Diese satzungsgemäßen Zwecke sind geregelt in

### § 3 Zweck des Verbandes

Zweck des Verbandes ist es, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit zu verwirklichen und damit dem Gemeinwohl zu dienen. Er vertritt die sozialpolitischen und sozialrechtlichen Interessen von allen, die sich mit den Zielen des Verbandes einverstanden erklären. (An diese Stelle erfolgt die Aufzählung der Personengruppen, für die der VdK sich einsetzt, z. B. Rentner, Menschen mit Behinderung, Patienten, Pflegebedürftige und deren Angehörige ...)

### § 4 Verwirklichung des Zweckes

(1) Der Verbandszweck soll vornehmlich erreicht werden durch:

- a) Einflussnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung, ggf. durch Einsatz von Rechtsmitteln,
- b) Beratung, Betreuung und Vertretung des in § 3 Satz 2 genannten Personenkreises in Entschädigungs-, Sozialversicherungs-, Behinderten-, Sozialhilfe-, und anderen sozialrechtlichen Angelegenheiten,
- c) Förderung der Inklusion in allen Lebensbereichen,
- d) Stärkung der Rechte von Patienten und Pflegebedürftigen, (...)

Konkret haben die Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts folgende entscheidende Auswirkungen:

- Die Verbandsstufen sind rechtlich unselbstständige Untergliederungen des Gesamtverbands
- Der VdK-Landesverband ist der **alleinige** Rechtsträger gegenüber den Finanzbehörden
- Die Gemeinnützigkeit des gesamten VdK Bayern kann wegen des Fehlverhaltens einer einzigen Verbandsstufe aberkannt werden. Es gibt gegenüber dem Finanzamt nur eine Bilanz und eine Steuererklärung.

Fragen und Informationen zur Gemeinnützigkeit beantworten Kreisgeschäftsstellen und die hauptamtlichen Revisoren des Landesverbands.



## Mitgliedsbeitrag, Finanzielles

Der Mitgliedsbeitrag beträgt in Bayern 6 Euro monatlich. Dieser Beitrag kann nicht ermäßigt oder erlassen werden.

### Aufteilung der Mitgliedsbeiträge in den Verbandsstufen

Steuerrechtlich betrachtet sind alle finanziellen Mittel dem VdK-Landesverband zuzuordnen. Es gibt gegenüber dem Finanzamt nur den Landesverband als alleinigen Verantwortlichen für die Gesamtheit aller Mittel. Die VdK-Landesgeschäftsstelle finanziert den Hauptanteil der Verbandsarbeit. Deshalb geht der größte Anteil am Mitgliedsbeitrag an die Landesgeschäftsstelle, insbesondere für Personal, auch der Kreisgeschäftsstellen, Unterhalt aller Geschäftsstellen, Rechtsberatung, Fürsorgeaufgaben, Pressearbeit, VdK-Zeitung, Beratungstelefone, Förderung des Ehrenamtes, Werbung u. v. m.

## 6. Medien des VdK Bayern

### VdK-Zeitung

Die VdK-Zeitung ist das wichtigste Medium des Sozialverbands VdK. Allein in Bayern erscheint sie mit einer monatlichen Druckauflage von mehr als 650.000 Exemplaren und zählt somit zu den auflagenstärksten Printmedien im ganzen Freistaat. Im Zentrum der Berichterstattung stehen neueste Entwicklungen in der Sozialpolitik und im Sozialrecht sowie Gesundheits- und Servicethemen. Zudem werden die Leser ausführlich über alle wichtigen Ereignisse im Sozialverband informiert.

Die VdK-Zeitung ist eine Mitgliederzeitung. Sie wird allen VdK-Mitgliedern zugeschickt.

Pressemitteilungen, weitere Infos und ein Zeitungsarchiv findet man unter: [www.vdk.de/bayern](http://www.vdk.de/bayern) → Presse



Die VdK-Zeitung als auflagenstarke Mitgliederzeitung



### VdKintern

Das VdKintern erscheint einmal pro Quartal und richtet sich an die ehrenamtlichen VdK-Mitglieder und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Erstellt wird das VdKintern von der Presse- und Grafikabteilung des VdK-Landesverbands.

Mit immer aktuellen Informationen über den VdK Bayern, dessen Kampagnen und Wissenswertem zu Sozialpolitik und Ehrenamt, bereichert es die ehren- und hauptamtliche Arbeit im VdK Bayern.

Das VdKintern erhalten alle Orts- und Kreisvorsitzenden, die Kreisgeschäftsführer und alle, die in ergänzenden Ehrenämtern aktiv sind.

Alle VdKintern-Ausgaben sind im VdK-Ehrenamtsportal digital gespeichert – siehe „VdK-Ehrenamtsportal“ in diesem Wegweiser.

VdKintern – die Zeitschrift für ehrenamtlich tätige VdK-Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

## VdK-Webseite

Auf der Webseite des VdK Bayern, [www.vdk.de/bayern](http://www.vdk.de/bayern), finden Sie tagesaktuelle Pressemeldungen und Stellungnahmen zu sozialpolitischen Themen, Veranstaltungshinweise, Informationen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Schulungstermine sowie einen umfangreichen Servicebereich rund um die Mitgliedschaft mit Online-Beitrittsformular, Downloadcenter für Informationsmaterial, Geschäftsstellensuche und Links zu den Internetauftritten der Kreis- und Bezirksgeschäftsstellen.

VdK Bayern: [www.vdk.de/bayern](http://www.vdk.de/bayern)

Bezirksgeschäftsstellen: [www.vdk.de/permalink/7288](http://www.vdk.de/permalink/7288)

Kreisgeschäftsstellen: [www.vdk.de/permalink/7289](http://www.vdk.de/permalink/7289)

Ortsverbände mit eigenem Internetauftritt:

[www.vdk.de/permalink/16850](http://www.vdk.de/permalink/16850)



Webseite VdK Bayern: [www.vdk.de/bayern](http://www.vdk.de/bayern)

## Der VdK ist auch in sozialen Netzwerken vertreten:

Facebook: <https://www.facebook.com/vdk.bayern>

Twitter: <https://twitter.com/VdKBayern>

YouTube: <https://www.youtube.com/user/VdKTV>

Instagram: [https://www.instagram.com/vdk\\_deutschland](https://www.instagram.com/vdk_deutschland)



## VdK-TV

Nutzen Sie für Ihre Veranstaltungen oder auch zu Ihrer eigenen Information das Videoportal [www.vdktv.de](http://www.vdktv.de)

Hier finden Sie kostenlos aktuelle Beiträge zu wichtigen sozialen und rechtlichen Themen, aber auch zu Freizeit und Sport. Regelmäßig werden neue Beiträge eingestellt.

Der besondere Service: Als ehrenamtlicher Mitarbeiter des VdK Bayern haben Sie die Möglichkeit, die Beiträge nicht nur anzuschauen, sondern auch herunterzuladen und für Ihre ehrenamtliche Arbeit zu verwenden. Im Ehrenamtsbereich finden Sie auch exklusive Schulungsvideos für Ihre ehrenamtliche Arbeit.

**Die Zugangsdaten lauten (genaue Schreibweise beachten):**

Benutzername: **VdK-Bayern**

Passwort: **Muenchen**

VdK-TV:

Einfacher Zugang und viele Informationen zu allen VdK-Themen

## Newsletter

Alle Neuigkeiten rund um den VdK Bayern können Sie sich auch bequem per E-Mail zusenden lassen. Der VdK Bayern bietet auf seiner Webseite zwei Newsletter an, die man kostenfrei abonnieren kann:

1. Den monatlichen Newsletter mit einer Auswahl aktueller Themen aus dem VdK Bayern
2. Den Presse-Newsletter für Medienvertreter mit den aktuellen Pressemitteilungen des VdK Bayern

Sie können die VdK-Newsletter unter dieser Adresse abonnieren:

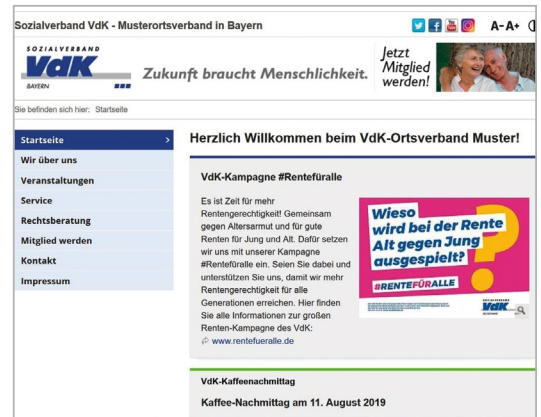
<https://www.vdk.de/permalink/67253>



Mit den VdK-Newslettern bleiben Sie auf dem neuesten Stand

## Eigene Webseiten für Ihren Ortsverband – das VdK-Groupsystem

Für Verbandsstufen, die einen eigenen Internetauftritt erstellen und pflegen möchten, gibt es ein Online-Redaktionssystem („VdK-Groupsystem“). Die Bedienung ist einfach zu erlernen, es werden keine Programmierkenntnisse vorausgesetzt. Fundierte allgemeine Computerkenntnisse sollten jedoch vorhanden sein. Sie können von Ihrem privaten PC zu Hause aus mit dem VdK-Groupsystem arbeiten. Dazu benötigen Sie lediglich einen Internetzugang und einen aktuellen Browser. Für die Nutzung des VdK-Groupsystems fallen keine Gebühren an. Der VdK-Landesverband bietet regelmäßig eintägige Schulungen an. Daneben helfen Ihnen unsere Selbstlernmaterialien (Schulungsvideos, Tippgeber), den Umgang mit dem System zu trainieren. Die aktuellen Schulungstermine finden Sie jeweils im Seminarprogramm „Schulungen für das Ehrenamt“. Weitere Informationen und die Anmeldeunterlagen für den Internetauftritt erhalten Sie bei Ihrer Kreisgeschäftsstelle.



Unter der Internetadresse [www.vdk.de/ov-muster-bayern](http://www.vdk.de/ov-muster-bayern) befindet sich ein Musterauftritt eines VdK-Ortsverbands

## 7. Tochtergesellschaften und Kooperationspartner des VdK Bayern (Auswahl)

Die VdK-Tochtergesellschaften sind aufs Engste mit unserer Verbandsphilosophie verbunden. Sie alle haben Inklusion zum Ziel – das uneingeschränkte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung.

### VdK-Reisedienst (s. Verwaltungshandbuch Kap. 11)

Seit 1986 lässt die VdK-Reisedienst GmbH als Tochtergesellschaft des Sozialverbands VdK Bayern viele Reiseträume von VdK-Mitgliedern und ihren Freunden Wirklichkeit werden. Mit großer touristischer Erfahrung organisiert das Reiseteam für den Sozialverband VdK Bayern auch attraktive Gruppenreisen, die speziell auf die Anforderungen der Orts- und Kreisverbände zugeschnitten sind. Mit dem Bus, dem Flugzeug oder per Schiff ermöglicht der VdK-Reisedienst gesellige Reisen im Rahmen der großen VdK-Familie – in entspannter Atmosphäre ohne Stress und Hektik. Langjährige Kooperationen mit zuverlässigen Partnern und ein großer Service zeichnen den VdK-Reisedienst als Reiseveranstalter aus.

Neben einer gelungenen Reise sind natürlich auch die notwendigen reise-, steuer- und haftungsrechtlichen Belange nicht von untergeordneter Bedeutung. Der VdK-Reisedienst als Veranstalter für die Gruppenreisen der Verbandsstufen des Sozialverbands VdK Bayern steht Ihnen hier mit Rat und Tat seit Jahren als Partner zur Seite.

#### Infos und Kontakt:

VdK-Reisedienst GmbH  
 Industriestraße 9, 91555 Feuchtwangen  
 Telefon: 09852 / 6130-0  
 eMail: [info@vdk-reisedienst.de](mailto:info@vdk-reisedienst.de)  
[www.vdk-reisedienst.de](http://www.vdk-reisedienst.de)



### VdK EDV-Service

Die VdK EDV-Service GmbH, eine Tochtergesellschaft des Sozialverbands VdK Bayern, stellt das Rechenzentrum sowie die informationstechnische Infrastruktur für den VdK-Landesverband Bayern sowie weitere VdK-Landesverbände. Darüber hinaus übernimmt sie die Entwicklung von Verbandssoftware u.a. für die Bereiche Mitgliederverwaltung, Beitragsinkasso, Mitarbeiterportale sowie Verwaltung von Sozialrechtsverfahren.

Das 20-köpfige Team arbeitet an den Standorten München, Nürnberg und Hamburg und unterstützt Sie gerne bei Fragen zu SodalisLight, falls Sie mit der Hilfefunktion nicht weiterkommen.

#### Kontakt:

eMail: [support.bayern@vdk.de](mailto:support.bayern@vdk.de)



Rechenzentrum und Softwareentwicklung





## **Dimetria-VdK gGmbH**

Die Dimetria ist ein Inklusionsbetrieb unter dem Dach des VdK Bayern mit rund 80 Beschäftigten, davon viele mit einer Behinderung. Die moderne Digital- und Offsetdruckerei sowie das Einkaufsnetzwerk für Werbe- und Geschenkartikel bzw. Büro- und Geschäftsausstattung bieten überregional ihre Dienstleistungen an. Als regionaler Betrieb nehmen die Abteilungen „Garten- und Landschaftsgestaltung“ sowie „Maler und Lackierer“ Aufträge entgegen. Außerdem bietet die Dimetria in arbeitstherapeutischen Projekten niederschwellige Tätigkeiten für psychisch erkrankte Menschen mit Erwerbsminderungsrente in einer Wäscherei, einer Änderungsschneiderei sowie in einem Secondhand-Shop.

**Kontakt:** Dimetria-VdK gGmbH, Rennbahnstraße 48, 94315 Straubing  
Telefon: 09421 / 9290-100, eMail: [info@dimetria.de](mailto:info@dimetria.de), [www.dimetria.de](http://www.dimetria.de)

## **Berufliche Reha in Straubing**

Das BTZ Straubing, eine hundertprozentige Tochter des VdK Bayern, bietet für Menschen, deren Teilhabe durch eine psychische Erkrankung eingeschränkt ist, eine arbeitsmarktnahe, individuelle und passgenaue Reha zur aktiven und nachhaltigen Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben. Das BTZ bietet unterschiedliche Maßnahmen zur Berufsorientierung und Integration am Arbeitsmarkt sowie Ausbildungen und Umschulungen an.

**Kontakt:** BTZ-VdK Rehawerk Straubing gGmbH, Rennbahnstraße 44/46, 94315 Straubing  
Telefon: 09421 / 9967-0, eMail: [post@btz-straubing.de](mailto:post@btz-straubing.de), [www.btz-straubing.de](http://www.btz-straubing.de)



## **Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

Der Sozialverband VdK misst der beruflichen Rehabilitation einen hohen Stellenwert bei. Er will Menschen mit Behinderung ein eigenverantwortliches und ihren Neigungen entsprechendes berufliches Leben ermöglichen. Der VdK Bayern ist an zwei Werkstätten beteiligt:

Die **Naab-Werkstätte** in Schwandorf und die **Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Cham/Oberpfalz**. Der VdK betreibt diese Werkstätten gemeinsam mit der Lebenshilfe.

## **Kooperationspartner des VdK Bayern:**

Durch das Rechtsdienstleistungsgesetz gebunden darf der VdK seine Mitglieder nur im Sozialrecht beraten. Wenn Mitglieder darüber hinaus Angelegenheiten der Lohnsteuer oder Fragen zu Mietangelegenheiten haben, können sie sich an die folgenden beiden Organisationen wenden. Unter Vorlage des VdK-Mitgliedsausweises bekommt man Vergünstigungen, beispielsweise wird die Aufnahmegebühr erlassen.

### **Infos und Kontakt:**

Lohnsteuerhilfverein (Lohi)  
Mieterbund Bayern

[www.lohi.de](http://www.lohi.de)  
[www.mieterbund-bayern.org](http://www.mieterbund-bayern.org)

# 8. Programmgestaltung – schrittweise

## 1. Ideensammlung und Bedarfsanalyse

- Denkrunde (denken ohne Grenzen)
- Welche Themen sind in der Gemeinde, im Ortsverband oder in der Gesellschaft gerade aktuell?
- Welche Themen oder Ziele des Verbands können unterstützt werden?
- Welche Anregungen kommen von den Mitgliedern? Eventuell Gästebuch auslegen
- Gibt es kompetente Mitglieder im Ortsverband, die sich als Referentinnen und Referenten einbringen können?

## 2. Planungsphase und Programmstellung

- Welche Veranstaltungen planen andere Vereine/Gruppen im Umfeld?
- Haben wir Terminüberschneidungen?
- Ist die Lokalität gebucht worden? Barrierefrei?
- Für welche Zielgruppe wollen wir die Veranstaltung anbieten und wie erreichen wir sie am besten?
- Sind Ausschreibungstext und Titel der Veranstaltung ansprechend?
- GEMA-Anmeldung
- Welche Kosten sind zu berücksichtigen? FBB beantragt?

## 3. Öffentlichkeitsarbeit

- Haben wir aktive Werbung und Informationsweitergabe betrieben?
- Haben wir gegebenenfalls regionale Anzeigenblätter informiert und eine Pressemeldung eingeschickt? W-Fragen berücksichtigen
- Wer kümmert sich um das Auslegen, Aufhängen und Verteilen von Werbematerial

## 4. Konkrete Vorbereitung der Veranstaltung im Team

- Sind mit dem Referenten alle Fragen geklärt?
- Ist der Raum vorbereitet?
- Funktionieren alle Medien (Beamer, PC, Mikrofon)?



## 5. Durchführung der Veranstaltung

- Wer begrüßt und moderiert die Veranstaltung?
- Ist für die Wertschätzung des Referenten gesorgt?
- Wer beschließt die Veranstaltung?
- Gibt es jemanden, der sich um Zwischenfälle kümmern kann?

## 6. Auswertung und Fazit

- Welche Rückmeldungen gab es zu der Veranstaltung?
- Ist die Zielgruppe erreicht worden? Wenn nicht, warum nicht?
- Wie war unser Eindruck der Veranstaltung?
- Sind wir zufrieden mit dem Referenten?
- Haben sich alle Beteiligten an die Absprache gehalten?
- Kann das Thema noch mal aufgegriffen oder weitergeführt werden?

# 9. Sozialverband VdK Bayern im Überblick

Der VdK engagiert sich in den drei Bereichen **Sozialpolitik, Sozialrechtsberatung und Ehrenamt**.

## Sozialpolitik

Der VdK hat bayernweit über 700.000 Mitglieder. Bundesweit sind es zwei Millionen Mitglieder:

Der VdK ist der größte Sozialverband in Deutschland. Wir sind eine starke Lobby für Rentner, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke, Pflegebedürftige und deren Angehörige, Familien, ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose.

Der Sozialverband versteht sich als Anwalt sozial benachteiligter Menschen und kämpft für soziale Gerechtigkeit.

Der VdK stellt sozialpolitische Forderungen auf, die im besten Sinne für seine Mitglieder sind:

- Verbesserung und Sicherstellung der Renten und im Schwerbehindertenrecht
- für Inklusion und Barrierefreiheit
- gegen Altersarmut
- für eine gerechte Gesellschaft
- für Pflegebedürftige und deren Angehörige

### Allgemein:

Der VdK wurde im Dezember 1946 gegründet. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 6 Euro im Monat.

Kündigung bis 30. September, wird zum 31.12. wirksam. Kündigung danach erst zum Ende des Folgejahres.

Bedürftigen kann eine **VdK-Beihilfe** gewährt werden, auch Nicht-Mitgliedern.

Regeln dazu im VdK-Verwaltungshandbuch.

## Rechtsberatung

Die Fachkompetenz des VdK ist das Sozialrecht, das bedeutet die Beratung und Vertretung all seiner Mitglieder im Sozialrecht:

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Gesetzliche Krankenversicherung
- Gesetzliche Pflegeversicherung
- Rehabilitation und Schwerbehindertenrecht
- Sozialhilferecht
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
- Soziales Entschädigungsrecht

Die Rechtsberatung findet im Kreisverband statt, in der das VdK-Mitglied seinen Wohnsitz hat.

Der VdK berät **nur zu gesetzlichen Versicherungen**, also zur **gesetzlichen** Rente, **gesetzlichen** Krankenversicherung. Nicht zu **privaten** Versicherungen. Das darf der VdK nicht, da dies nicht zum Sozialgesetz gehört. Also auch nicht zum Familienrecht, Arbeitsrecht oder Erbrecht.

**Alternativ:** Der VdK hat Kooperationen mit dem Lohnsteuerhilfverein lohi ([www.lohi.de](http://www.lohi.de)) und dem Mieterbund ([www.mieterbund-bayern.org](http://www.mieterbund-bayern.org)).

### Kostenbeteiligung:

- a) Widerspruch 40 Euro
- b) Klage 60 Euro
- c) Berufung 110 Euro

Langjährige Mitglieder zahlen weniger:

<b>Mitgliedsdauer</b>	<b>10 Jahre</b>	<b>15 Jahre</b>	<b>20 Jahre</b>
a) Widerspruch	25 Euro	15 Euro	5 Euro
b) Klage	40 Euro	30 Euro	20 Euro
c) Berufung	80 Euro	60 Euro	40 Euro

## Ehrenamt

Im VdK Bayern gibt es 16.000 Ehrenamtliche. Diese sind in Vorstandschaften im Orts- und Kreisverband aktiv. Sie organisieren Fahrten und Feste und sind für die Mitglieder da. Sie sind die persönlichen Ansprechpartner des VdK und sie kümmern sich um soziale Belange in ihren Gemeinden.

### Vorstandsehrenämter:

- Vorsitzende/-r
- Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r
- Kassierer/-in
- Schriftführer/-in
- Vertreterin der Frauen
- Vertreter/-in der jüngeren Generation (VjG)
- Beisitzer/-innen

### Ergänzende Ehrenämter:

→ Diese gibt es noch nicht in jedem Kreisverband (Verfügbarkeit im Kreisverband erfragen)

- VdK-Lotsen/-innen (= ehrenamtlicher Sozialdienst im Kreisverband)
- VdK-Berater/-innen für Barrierefreiheit (für die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum)
- VdK-Schulbeauftragte (für die Inklusion an Schulen und in der Gesellschaft)
- VdK-Pflegebegleiter/-innen (unterstützen pflegende Angehörige in der häuslichen Pflege, sie pflegen selbst nicht, sind meist in Gruppen im Kreisverband organisiert)
- VdK-Freizeitbegleiter/-innen (führen unsere inklusiven Kinder- und Jugendfreizeiten durch)

Das Schulungsprogramm für Ehrenamtliche gibt es hier: [www.vdk.de/bayern](http://www.vdk.de/bayern) → **Ehrenamt**